

Der Deutsche Metallarbeiter

Freiheitlich sozialistisch. Abonnementpreis durch die Post besonder
zeitlich 1.00 M. Einzelne Preise der Abholung. Mindestpreise für Arbeits-
nachweise 75 Pf. Geschäft- und Privatpost 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-
Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Redaktion: Duisburg, Standort 17, Telefon 2884-87
Schluss der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Aufrufe und Annon-
cenabfertigungen sind an die Reichsbehörde zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 45

Duisburg, den 6. November 1920

21. Jahrgang

Zur Neuordnung des Arbeitsnachweiswesens.

Dr. Goerrig.

Ganz Jahren arbeitet man an einer Reform des Arbeitsnachweiswesens, ohne bisher zu befriedigen. Dem Ergebnis gefangen zu sein.

Darüber, daß eine Reform notwendig ist, besteht kein Zweifel. Die großen Arbeitslosenziffern der letzten Jahre auf der einen und die an einzelnen Orten zeitweise trotzdem recht hohe Zahl der offenen Stellen in einzelnen Berufszweigen auf der anderen Seite beweist uns ohne jede Erläuterung, daß die jetzige Arbeitsvermittlung ihrer Aufgabe nicht gewachsen ist. Dabei wächst die Bedeutung einer schnellen, den Wirtschaftsbedürfnissen angepaßten Arbeitsvermittlung mit jedem Tage, sie wird vervielfacht in dem Augenblide, in dem, finanziert von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die neue künftige Arbeitslosenversicherung in Kraft tritt. Diese läßt sich ohne eine gutlaufende feingegliederte Arbeitsvermittlung auf die Dauer überhaupt nicht verwirklichen.

Mit Recht nimmt deshalb der im ersten Oktoberheft des Reichsarbeitsblattes veröffentlichte, vom Reichsministerium aufgestellte Entwurf eines Arbeitsnachweiszuges das Interesse weiter Kreise in Anspruch.

In einem Punkte muß dieser Entwurf jedenfalls auch den Wettfall aller Kreise finden; er macht endlich der gerade auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens bestehenden Reichszersplitterung ein Ende und versucht, die ganze Frage in systematischer klarer und übersichtlicher Form neu zu regeln und ein Werk aus einem Guß zu schaffen. Man wird also in Zukunft nicht mehr gezwungen sein, ein Duopol einzelner Gesetze und Verordnungen, teils reichs-, teils landesrechtlicher, teils polizeilicher Herkunft, durchzustöbern, um sich einzigermaßen zu orientieren, sondern findet alles im neuen Knappen und gutgeordneten Entwurf.

Bedauerlich ist es nur, daß der Entwurf nicht in einem kurzen Saite auch ausdrücklich zur Vermeldung aller Zweifel herborhebt, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes alle bisherigen Gesetze und Verordnungen irgendeiner Art außer Kraft treten.

Wesentlich getrübt wird unsere Freude über die Vereinheitlichung, auch wenn wir im Entwurf die Bestimmung finden, daß die Verfassung der Arbeitsnachweisorgane durch Sägungen geregelt wird, die bald von Kommunen, bald von den Sonderbehörden erlassen werden, und wenn durch Polizeiverordnungen weitere Einzelverordnungen auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises getroffen werden können. Damit ist wieder der Beginn zu neuer Reichszerplitterung gemacht. Hoffentlich wird der Reichstag oder schon vorher der Reichswirtschaftsrat durch Streichung dieses Verordnungsrechtes und Einführung allgemeiner Sägungen der Gefahr neuer Zersplitterung ein Ende machen.

Erfreutlich ist das Bestreben des Entwurfes, ein einheitliches, lückenloses Netz lebensfähiger Arbeitsnachweise zu schaffen und damit überall die Möglichkeit rascher Arbeitsvermittlung zu gewährleisten.

Der Entwurf sieht für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbührde einen örtlichen Arbeitsnachweis, für größere Bezirke Landesämter und für das Gebiet des ganzen Reiches ein Reichsamt für Arbeitsvermittlung vor. In hierarchischer Stufenfolge sollen diese Instanzen über- und untergeordnet sein.

Der örtliche Arbeitsnachweis dient für die Arbeitsvermittlung am Orte, das Landesamt soll den Arbeitsmarkt des Bezirkes beobachten und den Ausgleich von Ort zu Ort regeln. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung ist berufen, den Arbeitsmarkt des ganzen Reiches zu beobachten und gegebenenfalls einen Ausgleich von Bezirk zu Bezirk in die Wege zu leiten. Theoretisch klingt diese Bergliederung gut und erfolgversprechend, praktisch erscheint die Zwischengliederung des Landesamtes überflüssig und arbeitshemmend.

Gewiß ist es in vielen Fällen möglich und zweckmäßig, zunächst innerhalb des Bezirkes Angebot und Nachfrage auszugleichen; aber gerade das Arbeitsnachweiswesen leidet keine hemmende und störende Berggliederung. Hier heißt es in erster Linie, schnell und billig arbeiten und auf jedes unnötige Zwischenglied verzichten.

Gerade die üblichen Erfahrungen, die wir während des Krieges und bei der Demobilisierung mit den Centralauskunftsstellen machen müssen, sollten vor neuen Experimenten in gleichem Sinne warnen.

Die Centralauskunftsstellen nahmen eine ähnliche Stellung ein, wie sie den Landesämtern zugeschlagen ist. Ihnen mußten damals von den örtlichen Arbeitsnachweisen überledigte offene Stellen und Stellensuchsuche gemeldet werden, die Centralauskunftsstellen gaben die Bahnen zusammenge stellt an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung abwechselsweise Veröffentlichung im Arbeitsmarkt weiter. Durch die bürokratisch überwachte Einhaltung des Zusatzzeuges ging viel kostbare Zeit verloren.

Wieder Klagen wurden damals laut, weil den Arbeitsnachweisen der direkte Verkehr untereinander verboten. Man mußte erst die Vermittelung der Centralauskunftsstelle abwarten, und wenn diese endlich kam, waren die Stellen besetzt oder die Stellensuchenden untergebracht.

Darum erscheint es mir zweckmäßiger, die zwischeninstanzen fallen zu lassen, direkte Meldungen an das Reichsamt vorzuschreiben und sofortige Veröffentlichung und Bekanntgabe der Meldungen an alle Arbeitsnachweise sicherzustellen. Gestattet man alsdann den örtlichen Arbeitsnachweisen einen freien Verkehr und Ausgleich untereinander, so werden tüchtige Arbeitsvermittler schnellere Erfolge erzielen als bei bürokratischer Zentralisierung, zunächst in Landesämtern und dann erst in einem Reichsamt.

Noch bedenklicher als diese Überorganisation erscheint das ängstliche Bestreben des Entwurfes, jede weitere Arbeitsvermittlung zu verbieten.

Alle gewerbsmäßigen Stellenvermittlungsgeschäfte müssen spätestens am 31. Dezember 1930 ihre Tätigkeit aufgeben. Ihre Arbeit wird schon sofort mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes der Aufsicht der örtlichen Arbeitsnachweise unterstellt. Nichtgewerbliche Facharbeitsnachweise müssen innerhalb einer Frist von 2 Jahren als Fachabteilungen auf die Arbeitsnachweise oder die Landesämter bzw. das Reichsamt für Arbeitsvermittlung übergehen. Die übrigen nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise sollen nur als Unterarbeitsnachweise, d. h. als Unterabteilungen der örtlichen Arbeitsnachweise fortbestehen, mit der Verpflichtung, ihre Kosten selbstständig zu tragen. Selbst die Herausgabe von Stellenlisten, auch wenn sie nicht gewerbsmäßig, sondern von wirtschaftlichen Vereinigungen vorgenommen wird, gilt als unzulässige strafbare Stellenvermittlung.

Ein solches Vergehen findet in tatsächlichen Bedürfnissen kaum eine Rechtfertigung; je größer und zahlreicher die Vermittlungsmöglichkeiten sind, um so schneller wird man einer größeren Arbeitslosigkeit Herr werden. Gerade die Konkurrenz der nichtstaatlichen Arbeitsnachweise würde die Gefahr jeder Verstaatlichung, einer Verknöcherung und Bürokratisierung wesentlich abschwächen.

Durch eine zwangsläufige Unterdrückung der übrigen Arbeitsnachweise wird man m. E. auch niemals eine höhere Frequenz und höhere Erfolge erzielen; im Gegenteil, ich befürchte, daß die staatlichen Arbeitsnachweise das Vertrauen der auf die Beamten angewiesenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch schneller verlieren wird, wenn die Arbeitsvermittlung monopolisiert ist und der Anreiz der Konkurrenz fehlt. Man sollte daher die noch bestehenden gewerbsmäßigen und vor allem die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise ruhig fortbestehen lassen und sich darauf beschränken, sie durch Beaufsichtigung seitens der Arbeitsgemeinschaften bzw. des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung (nicht der örtlichen Arbeitsnachweise, die die Konkurrenz vielleicht scheuen und eindämmen würden!) vor Misswüchsen bewahren.

Wir vermissen endlich in dem Arbeitsnachweiszuge den konsequenten Durchführung und Verwirklichung des Grundsatzes der Selbstverwaltung.

Der Entwurf sieht zwar für die örtlichen Arbeitsnachweise, die Landesämter und das Reichsamt Verwaltungsbüro und Fachausschüsse vor, in denen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern Sitz und Stimme zugewiesen ist, den Ausschüssen sind aber nicht die Befugnisse verliehen, deren sie bedürfen.

Auch hier droht wieder das Gespenst des Bürokratismus und der gemeindlichen Bevormundung.

Ebenso wie man die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu je einem Drittel zu den Kosten der Arbeitsnachweise heranziehen will, muß man ihnen auch ein volles Mitbestimmungsrecht verleihen.

Es muß z. B. berechtigten Widerspruch herorufen, wenn man die Vorsitzenden, die Geschäftsführer und die Arbeitsvermittler durch den Gemeindevorstand bzw. die Landesbehörden bestellen lassen will und den Beauftragungsausschuß auf ein Vorschlagsrecht beschränkt, dem der Gemeindevorstand nicht einmal Folge zu geben braucht.

Die Bestellung muß durch den Verwaltungsausschuss selbst vorgenommen werden.

Im selben Sinne scheint es zweckmäßig, die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im örtlichen Arbeitsnachweis durch die Gemeindevertretung wählen zu lassen. Man sollte auch diese Wahl durch die Bezirks- und Wirtschaftsräte tätigen lassen, die nach § 21 auch die Vertreter im Verwaltungsausschuss des Landesamtes wählen sollen.

Hoffentlich wird der Reichswirtschaftsrat ausreichend Bereitschaft nehmen, dem Entwurf bei seiner Durchführung jede bürokratische Engherzigkeit zu nehmen und den Selbstverwaltungsgedanken ganz zu verwirklichen.

Freiheit im Staate Bolschewiken.

Der neue Staat Bolschewiken, das Reich Lenins, Trotzkys und Stalin's zeigte seit seinem Bestehen die Tendenz, Andersdenkende zu vergewaltigen und aus ihrem Besitzstande „im Namen des revolutionären Proletariats“ Menschen aufzuhäufen. Wehe demjenigen, der es wagt, auch nur einmal anders zu atmen, als es die dreimal revolutionäre russische Klique angeordnet hat. Russland ist das „wunderbarste“ Beispiel für die Freiheit, welche die sozialistische Idee gibt. In Russland wollten sich die sozialistischen Mitglieder der Moskauer Buchdruckerergewerkschaft nicht mehr dem wildenden Terror und der Siedelung jedes Gedankens durch die Bolschewisten unterwerfen. Über das kamen sie schlecht an. Die Freiheitshelden hingen ihnen den Tod vor. In ihrer Not wandten sich die roten Moskauer Buchdrucker in einem Aufruf an das Proletariat der übrigen Länder.

Dieser Aufruf zeigt mit geradezu erschreckender Deutlichkeit die bildenlose Gemeinheit und den wildenden Terror, den die Herren Kommunisten gegen Andersdenkende ausüben. Es heißt in dem Aufruf:

„Die Buchdruckerergewerkschaft von Moskau glaubte, daß es notwendig sei, einen Kampf in den Reihen des Proletariats gegen die ungeheuren Eliten zu führen, die von der herrschenden Partei auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung begangen werden. Wegen dieser Haltung, wegen dieses prinzipiellen Kampfes hassen die Kommunisten die Buchdrucker in einer Welle, die sogar ihren Haß gegen die Bourgeoisie und die Grundbesitzer übersteigt.“

Die Kommunisten reißen eine Hand den Spalten bei Gegenrevolution, wie es die früheren zaristischen Generale Gutor und Brusilow sind, und mit der anderen Hand unterdrücken, verfolgen sie mit jeglicher Art von überordentlichen Gesetzen die Sozialisten! Mit aller Macht wird eine Gruppe von Proletarien niedergehalten, deren einziges „Verbrechen“ darin besteht, daß sie die Freiheit hatte, anders zu denken, als die herrschende Partei.

Die „Freiheit“ dieser Gruppe der Proletarier erreichte für die Herren der Lage einen unerträglichen Grad, als die Vertreter der englischen Arbeiter in Russland erschienen waren und als die Buchdrucker eine allgemeine Mitgliederversammlung veranstalteten, in welcher keine Lobesgeflüge zu Ehren der kommunistischen Partei angesetzt, sondern die reine Wahrheit über die Wirklichkeit in Sowjetrußland zur allgemeinen Kenntnisnahme gebracht wurde. Die Kommunisten, durch diese Versammlung aufs äußerste aufgebracht, begannen die Buchdrucker zu verfolgen. Vor letzter Lüge und keiner Verleumdung schreden sie zurück, um ihr Ziel zu erreichen. Dieses Ziel bestand in der Bearbeitung der öffentlichen Meinung, um eine strenge Säuberung der Buchdruckerergewerkschaft vorzubereiten.

Während annähernd eines Monats bearbeiteten die Kommunisten mit Hilfe ihres Monopols die öffentliche Meinung. Sie logen und verbreiteten ohne Scham. Endlich verhafteten sie in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni alle Mitglieder der Verwaltungszentrale der Gewerkschaft und alle diejenigen, die verantwortungsvolle Posten in der Gewerkschaft inne hatten, mit Ausnahme von denjenigen, die noch Zeit hatten, sich zu verborgen. Am Morgen des 18. Juni wurden die Räume der Gewerkschaft von bewaffneten Regierungssoldaten besetzt und alle diejenigen, die aus irgendwelchem Grunde den Kommunisten missfallen hatten, wurden verhaftet. Gleichzeitig wurden Haushaltungen in mehreren Privathäusern der Angestellten der Gewerkschaft vorgenommen. Ein Teil der Arbeiter hatte die Arbeit niedergelegt und verlangte die Befreiung der Verhafteten. Die

herrschende Partei griff darauf zu einem Mittel gegen die streikenden Arbeiter, wie es die Bourgeoisie aller Länder niemals wagen würde, zu gebrauchen. Die Streikenden wurden der Lebensmittelversorgung beraubt, eine Maßnahme, welche unter den in Rußland herrschenden Verhältnissen die grausamste und unzulässigste bedient, die hätte ergriffen werden können. Gleichzeitig wurde die Verhaftung der Kollegen vorgenommen, die zum Streik aufgefordert hatten.

Diese beiden Maßnahmen erreichten ihr Ziel; die Streikenden mussten wieder zur Arbeit und unter dem Druck der Maßnahmen wurden die Arbeiter gezwungen, für eine Resolution zu stimmen, in der der früheren Zentralverwaltung das Misstrauen (wörtlich: „die Verachtung“) ausgesprochen wird. Die streikenden Bischöfer wenden sich an die internationale Arbeiterbewegung und erklären: Sie sind zusammengekommen unter dem Druck der rohen physischen Macht und Ihnen ist nur eins geblieben: auf die moralische Macht der internationalen Arbeiterbewegung zu hoffen. Die streikenden Drucker erklären, daß das Recht auf ihrer Seite war und nicht auf der Seite der Kommunisten. Sie erklären, daß die neue Zentralverwaltung ihrer Gewerkschaft, welche Ihnen mit Gewalt aufgezwungen wurde, keinen Einfluß und kein Ansehen bei Ihnen besitzt, daß im Gegenteil alle ehre Shimbathien, alle ihre Liebe auf Seite derer ist, die im Gefängnis sitzen, auf Seite der alten Führer ihrer Gewerkschaft.

Das Jarentum hat bei der Bekämpfung dieser Gewerkschaft nie zu so brutalen Mitteln gegriffen, wie die „Kommunisten“ Lenin und Sinowjew, und solchen Menschen läuft heute noch eine ganze Schar mischleideter und undisziplinierter deutscher Arbeiter nach.

Aus dem Aufruf der niedergeschlagenen Gewerkschaft lassen sich sichere Schlüsse auf die Hoffnungslosigkeit der gegenwärtig in Rußland herrschenden Diktatur ziehen. Das ist keine Diktatur des Proletariats, sondern eine Diktatur gegen das Proletariat, ausgelöst von einigen wenigen und deren willenslosen Werkzeugen.

Das Späte Kohlenabkommen und die Eisen- und Stahlindustrie.

Der Eisen- und Stahlwaren-Industriebund in Elberfeld hat, wie er der Handels- und Industriezeitung mitteilt, in seinem Industriezweig eine Rundfrage über die Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen infolge des Späten Kohlenabkommens erlassen. Das Ergebnis ist im höchsten Grade besorgniserregend. Zahlreiche Firmen, und zwar meistens die größeren, haben schon zu stärkeren Betriebseinschränkungen und weitgehenden Arbeiterentlassungen weichen müssen. Soweit das bisher noch nicht geschehen ist, ist unbedingt damit zu rechnen, daß Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen sich nur noch ganz kurze Zeit vorwerden umgehen lassen, da die infolge der ungünstigen Geschäftslage während der letzten Monate aufgestapelten Rohstoffvorräte in Kürze aufgebraucht sein werden.

Die Remscheider Industrie hat bereits seit längerer Zeit, in besonders großem Umfang seit Anfang August dieses Jahres zu Betriebseinschränkungen schreiten müssen. Ganze Betriebsteilungen liegen infolge der mangelhaften Strom- und Kohlenzufuhr vollkommen still. Bereits zu Beginn des Monats August war die Entlastung von nicht weniger als 1500 Arbeitern infolge der Störung der Kohlenzufuhr notwendig geworden, was bei einer Gesamtbelegschaft von Remscheid mit etwa 20 000 Arbeitern sehr erheblich ins Gewicht fällt. Seit dieser Zeit hat sich die Lage der Remscheider Industrie noch weiter verschärft. Auch die Firmen, die von Einstellungen ganzer Betriebsteilungen bisher verschont worden sind, haben durchweg zu starken Betriebseinschränkungen schreiten müssen. So sind infolge des Kohlenabkommens etwa 2–3000 Arbeiter gezwungen, wöchentlich ein bis drei Tage zu feiern. Da auch für die nächste Zukunft eine Besserung der Lage nicht zu erwarten ist und die Arbeiterschaft so mit einer dauernden Verdienstminderung rechnen muß, so hat sich dieser eine starke Erregung bemächtigt, die sie in Remscheid wie anderswo zu Forderungen an die Unternehmerschaft, wie Zahlung der Feiertagszeit mit 70 d. V. veranlaßt hat.

Aus der Solinger Industrie laufen die Nachrichten ähnlich. Auch dort sind bereits jetzt eine große Anzahl von Betrieben, vor allem die bedeutenden Schlagereibetriebe, zu starken Einschränkungen gezwungen worden, die schon in wenigen Wochen zu völligen Betriebsniederlegungen führen müssen. Diese Betriebseinschränkungen werden auch zu weiteren Betriebseinstellungen der von ihr unabhängigen Fertigindustrie führen und so Arbeiterentlassungen in erheblichem Umfang nach sich ziehen müssen. In der Hagenauer Industrie wird zurzeit mit nicht weniger als 450 000 Stundentagen in der Woche gerechnet. Arbeiterentlassungen sind bisher im großen und ganzen noch umgangen worden, da die infolge der Stilllegung einzelner Betriebsteilungen an und für sich unbeschäftigte Arbeiter bisher fast durchweg mit anderen Arbeitern (Ausfrärmungs- und Rüstungsarbeiten usw.) haben beschäftigt werden können. Dennoch muß auch hier die Lage als ganz besonders bedenklich bezeichnet werden, da große Werke der Notwendigkeit gegenüberstehen, ihren Betrieb vollständig zu schließen, sofern in der Kohlenbelieferung nicht baldigst eine

durchschlagende Besserung eintritt. Mit demselben Schicksal müssen die dortigen Gewerkschaften rechnen, wenn ihnen wie im Monat September auch weiterhin zum Betrieb von Schmiedefeuern nur die hierfür ähnlich ungeeignete Braunkohle sowie Torf zur Versorgung gestellt wird. Eine Stilllegung dieser Fabriken, wie besonders hervorgehoben zu werden verdient, ist auch insofern bedenklich, weil sie in großem Umfang für den Bedarf der Eisenbahnen, Bergwerke und der Landwirtschaft arbeiten.

Die Werke an der Enneper Talsperre werden durch die unzureichende Stromzufuhr seltens des Schmelzwerkes in Mitteldeutschland gezwungen und insoweit zu großen Stilllegungen und Arbeiterentlassungen gezwungen. Die noch nicht geschlossenen Abschlüsse müssen gleichfalls häufig vorübergehend vollständig stillgelegt werden. Nicht weniger werden die nicht auf diese Stromzufuhr allein angewiesenen Werke durch die mangelfaute Kohlenzufuhr schwer betroffen. Aus den anderen Industriebezirken Hessenlands und Westfalens lauten die Berichte ähnlich. Mit der Aufrechterhaltung der, wann auch stark eingeschränkt arbeitenden Fabriken landwirtschaftlicher Maschinenfabrikante kann gleichfalls nur gerechnet werden, wenn in der Strom- und Kohlenbelieferung nicht noch weitere Einschränkungen eintreten. Der Bezug von Braunkohle dürfte für diese Werke aus dem Grunde kaum in Betracht kommen, weil zum kleinen Brutto-Gehalt der in Frage kommenden wichtigsten Bestandteile unbedingt Fettkohle erforderlich ist. Einmal würde, ganz abgesehen von der Höhe der Kosten, das Umbauen der zahlreichen Ofenanlagen nicht allein eine außerordentlich lange Zeit in Anspruch nehmen, sondern es würde auch die dadurch bedingte Herstellung von feuerfesten Steinen im Augenblick eine riesige Menge von Kohlen erforderlich machen.

Aus Süddeutschland lauten einzelne Berichte ganz besonders ungünstig. Ein Werk, das vor dem Kriege 550–600 Arbeiter beschäftigte, ist infolge Kohlemangels gezwungen, den Betrieb zurzeit notdürftig mit etwa 160 Personen aufrechtzuerhalten. Süddeutschland ist in einer besonders schwierigen Lage, da es infolge der mangelhaften Kohlenlieferung schon früher sehr stark in Mitteldeutschland gezwungen wurde. Das führt vor allem von den Transportchwierigkeiten her, die eine regelmäßige Belieferung überhaupt außerordentlich erschwert, so daß schon im vorigen Winter ganzliche Betriebsstilllegungen keine Seltenheit waren. Auch in Mitteldeutschland, in Thüringen und Sachsen, ist die Lage gleich ernst. Auch hier wurden die Werke schon jetzt unter dem Einfluß des Späten Kohlenabkommens zu Stilllegungen, Betriebs einschränkungen und Arbeiterentlassungen gezwungen. Eine ganze Reihe Werke arbeitet bereits seit Jahresfrist nur mit halber Betriebsfähigkeit. In den Werken, die Gas als Betriebskraft verwenden, ist dieses so schlecht, daß die Weiterführung des Betriebes auf die Dauer über nicht unmöglich sein wird. Andere Werke haben infolge knapper Rohstofflieferung zu stillen und müssen daher zu Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen schreiten. Der Betrieb in den Gießereien mußte infolge der äußerst knappen Belieferung mit Koks erheblich eingeschränkt werden, was natürlich auf die anderen Werkabteilungen benachteiligend einwirken mußte. Die Aufrechterhaltung der Produktion ist auch hier stark gefährdet, wenn nicht direkt in Frage gestellt. Auch aus Schlesien liegen Kloaken über die unregelmäßige Fertigung der benötigten Kohlen- und Stahlmengen vor, die in der einen oder anderen Betriebsabteilung zu Stillständen und teilweisen Arbeiterentlassungen führen.

Streiflichter

10. Kongress der christlichen Gewerkschaften.

Die Verhandlungen des Kongresses beginnen nicht, wie zunächst vorgesehen, am Sonntag, den 21. November, sondern bereits am Samstag, den 20. November. Diese Neuerung erwies sich als notwendig, da im Anschluß an den Kongress am Mittwoch, den 24. Nov., eine Vertretertagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes stattfindet. Der erste Kongreßtag wird der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, sowie der Erklärung und Begründung des Berichtes des Ausschusses des Gewerkschaftsbundes der christlichen Gewerkschaften dienen. Am Sonntag, den 21. November, werden die beiden grundlegenden Vorträge „Christliche Arbeiterschaft und deutsches Volk“ und „Die deutsche Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart“ gehalten werden. Referenten sind: Staatsminister Kollege Siegenwald und Verbandssekretär Koll. Richter. Die Referate an den folgenden Tagen erstellen: Reichskanzler, Reichsminister Kollege Balthasar, Kollege Dr. Mohr, Verbandsvorsitzender Koll. Jänsch, Leiterbehördenkollege Oette, Schriftleiter Kollege Dr. Bicker.

Am ersten und zweiten Kongreßtag beginnen die Verhandlungen um 10.30 Uhr fortzusetzen, während an den übrigen Tagen bereits um 9 Uhr begonnen wird. Das offizielle Programm entgegengetragte Interesse läßt erkennen, daß der Kongreß für die Fortentwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung und für den Einfluß dieser auf das deutsche Leben erhebliche Bedeutung erlangen wird. — Richtdelegierte christliche Gewerkschafter können, soweit Raum vorhanden ist, als Gäste den Kongreßverhandlungen beitreten.

Gegen die Zerstörung der Dieselmotoren

Werden sich in einem Aufsatz der Gewerkschaftszeitung des christlichen Gewerkschaftsbundes an das internationale Büro der christlichen Gewerkschaften mit der Bitte um bezügliche Unterstützung. Es heißt darin u. a.:

Die internationale Marine-Kontrollkommission der alliierten Mächte hat neuerdings die Liste des unbrauchbar zu machenden deutschen Kriegsmaterials erweitert und dabei verlangt, daß sämtliche Dieselmotoren,

die in Deutschland vorhanden sind, vernichtet werden. Gegen dieses Begehrten erheben wir als Vertreter der deutischen Arbeiterschaft schon deshalb entschiedenen Widerstand, weil es völlig unzulässig ist und auch im Völkerrecht schlechter Stütze sind. Bekanntungen über die Zerstörung deutscher Marinematerials findet sich nur in Teil 5, Abschnitt 2 des Friedensvertrages von Versailles und zwar auch dort in Artikel 192, Absatz 2. Da man heißt es, daß „Bestände an Waffen, Munition und Kriegsmaterial jeder Art“ die über ein gewisses Maß hinausgehen, zum Zwecke der Zerstörung oder Unbrauchbarmachung auszulöschen sind. Selbst bei engerster Auslegung sollen hierunter keineswegs sämtliche Dieselmotoren. Allerdings sollte man meinen, diejenigen Dieselmotoren, die tatsächlich zu

militärischen Zwecken bestimmt gewesen sind, werden dadurch getroffen. Es wäre ungewöhnlich, in der Auslegung des Begehrtes „Kriegsmaterial“ noch weiter zu gehen und zu sagen, alles, was militärisch verwendbar ist, sei Kriegsmaterial; denn dann wäre jedes Gewerkschaftsmaterial, da es erfahrungsgemäß nichts gibt, was nicht militärisch verwendet werden könnte.

Außen dem Gefühl des verlegenden Rechts drängt uns die Nebenzuwendung von dem unerlässlichen Schaden, den die Ausführung des Begehrtes mit sich brachte, zu unserem Vorzehen. Ohne daß eines einzigen Landes der Welt genötigt würde, würde das deutsche Wirtschaftsleben empfindlich geschädigt werden. Ein nicht unerheblicher Teil Teils der deutschen Wirtschaft ist auf den Dieselmotor eingestellt. Da ein Erfolg durch andere Kraftquellen nie ablesbare Zeit nicht in Frage kommt, würden alle diese Betriebe stillgelegt werden müssen. Es ohnehin so entschlich verringerte Produktivität Deutschlands würde noch mehr vermindern und seine Verbesserung neuem Glanz überantworten werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, die uns der Friedensvertrag auferlegt und um deren Erfüllung das deutsche Volk sich mit dem Aufgebot seiner letzten Kraft bemüht, würden wir zu erschöpfend anstrengend außerstande sein. Neue Massen würden der Arbeitslosigkeit vorengießen.

Der Gewerkschaftsverband der christlichen Gewerkschaften spricht die Erwartung aus, daß die Solidarität der christlichen Internationale sich auch in dieser Angelegenheit bewähren werde und ihre Kollegen in Deutschland durch das solidarische Eingreifen vor grohem wirtschaftlichen Elend bewahrt bleiben.

Aus der Wirtschaft

Metallwirtschaftsbund.

In der letzten Vollversammlung des Metallwirtschaftsbundes wurde eine Reihe wichtiger, tief in das Wirtschaftsleben einfließender Beschlüsse gefaßt. Einleitend hatte zunächst der Vorsitzende, Herr Dr. v. d. Porten einen allgemeinen Überblick über die Lage auf dem Metallmarkt gegeben. Er betonte dabei, daß die Ausfuhr in der heutigen Situation unter mannschaften Schwierigkeiten zu leiden habe. Andererseits ist die Absatzfahrt auf dem Auslandsmarkt zum Teil doch noch nicht behoben, weil die Fertigfabrikate die Preisentwicklung der Rohstoffe und Halbfabrikate nicht mitgemacht hätten. Eine Befriedung der Wirtschaft hält er nur dann für möglich, wenn der

Praelation,

der jetzt in der ganzen Welt vorgenommen wird, auch auf sämtliche Fertigfabrikate ausgeübt wird. Eine weitere Verschärfung der tristensten Lage der Metallindustrie wird durch die spärliche Kohlenbelieferung der Werke verhindert. Hier machen sich die drückenden Folgen des ungünstigen Friedensvertrages besonders schmerlich bemerkbar. Angehiebt unserer außenpolitischen Lage bleibt uns nichts anderes übrig, als durch alle mögliche Kontrolle über die Beweinung der Kohle in technischer und wirtschaftlicher Beziehung größere Sparmaßnahmen im Kohlenverbrauch und bessere Belebung zu erzielen.

Was der Vorsitzende zur technischen Seite der Angelegenheit aussagte, kann auch die Metallarbeiterföderation voll und ganz billigen. Mit höherer Vorsicht muss jedoch die Absicht aufgenommen werden, wenig rationell arbeitenden Betrieben zu Gunsten von rationell arbeitenden Föderationen zu entscheiden, auf die Gefahr hin, zwar einerseits die Beschäftigung einer größeren Anzahl von Arbeitern zu ermöglichen, andererseits aber auch wieder eine Arbeitslosigkeit (in rationell arbeitenden) hervorzurufen. Dieses Experiment, dessen theoretische Begründung und Begründung außer allem Zweck steht, darf praktisch dadurch üble Folgen zeitigen, daß infolge der latenten Wohnungsnot an eine Belebung von Arbeitslosen kaum geacht werden kann. Auf jeden Fall muss immer darauf geachtet werden, daß durch solche Maßnahmen nicht auf der einen Seite Arbeitslosigkeit und auf der anderen Seite (ausfolge des Wohnungsnot) Arbeitsermangel entsteht.

Mit Befriedigung nahmen wir die Mitteilung entgegen, daß die außerordentliche Economy in der Geschäftserledigung der Außenhandelsstelle des Metallwirtschaftsbundes alleseits anerkannt und geschahm wird. Dabei wurde auch die Tätigkeit des Kollegen Kreil, Berlin, bei von unserem Verbande gestellten Vertretern im Metallwirtschaftsbund, vom Vorsitzenden, Dr. von der Porten, ehrenhaft hochgeehrt. Eine Zustimmung, die sich zwischen dem Kollegen Kreil und einem Aluminiuminteressenten im Anschluß an eine unter der Bräutigung des Kollegen Kreil abgeschloßene Aluminiumumschaffung erfolgte. Dabei wurde sich die Versammlung auf den Standpunkt des Koll. Kreil

Im übrigen wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Einführung von Rohmetallen, die in Deutschland hergestellt werden, wird nur dann erlaubt, wenn deutsche Firmen nicht in der Lage sind, zu gleichen Preisen, gleichen Bedingungen und gleicher Qualität zu liefern; andererseits wird die Einführung nicht auf die Monate November und Dezember 1920 beschränkt. Entsprechend den Beschlüssen vom 28. August 1920 wird bestimmt, daß 50 Prozent der am 20. August 1920 bei den Firmen vorhandenen Aluminiumlegierungen und Aluminiummischsätze zu den am 8. Juli 1920 festgesetzten Bedingungen zur Ausfuhr freigegeben werden, bei Vorsicht wird es dabei bei den bisherigen Vorschriften befreit. Die Bezeichnung zur Ausfuhr von Kupferdrittel wird aufzuschärfen. Der Metallwirtschaftsbund wird ermächtigt, sofort die Produktionsmöglichkeit der deutschen Kupferdrittel-Produktionen festzustellen und dafür zu sorgen, daß die Ausfuhr in einem größeren Maßstab erfolgt, als nötig ist, um die Menge, die in Deutschland benötigt wird, nämlich 3000 Tonnen, sicherzustellen.

§

Verbindlichkeitserklärung. Gesamtstreitigkeiten.

Durch die wirtschaftliche Depression werden die Verhandlungen immer schwieriger. Die Organisationen sind dadurch gezwungen, immer härter gegen den Schiedsgerichtsausschuß in Anspruch zu nehmen. In letzter Zeit werden von den Unternehmen immer mehr die Schiedsgerichte abgelehnt, sodass die Verbindlichkeitserklärung beim Disputationskommissar nachgefragt werden muss. Nur lehnt man auch diese verbindlich erklärten Schiedsgerichte ab, wie aus nachstehendem Säcchlein hervorgeht. Da daselbe gedruckt ist, möglicherweise darüber hinausstellen, daß eine höhere Anzahl davon versandt ist.

Im übrigen wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

2. Die Einführung von Rohmetallen, die in Deutschland hergestellt werden, wird nur dann erlaubt, wenn deutsche Firmen nicht in der Lage sind, zu gleichen Preisen, gleichen Bedingungen und gleicher Qualität zu liefern; andererseits wird die Einführung nicht auf die Monate November und Dezember 1920 beschränkt. Entsprechend den Beschlüssen vom 28. August 1920 wird bestimmt, daß 50 Prozent der am 20. August 1920 bei den Firmen vorhandenen Aluminiumlegierungen und Aluminiummischsätze zu den am 8. Juli 1920 festgesetzten Bedingungen zur Ausfuhr freigegeben werden, bei Vorsicht wird es dabei bei den bisherigen Vorschriften befreit. Die Bezeichnung zur Ausfuhr von Kupferdrittel wird aufzuschärfen. Der Metallwirtschaftsbund wird ermächtigt, sofort die Produktionsmöglichkeit der deutschen Kupferdrittel-Produktionen festzustellen und dafür zu sorgen, daß die Ausfuhr in einem größeren Maßstab erfolgt, als nötig ist, um die Menge, die in Deutschland benötigt wird, nämlich 3000 Tonnen, sicherzustellen.

3. Die Einführung von Rohmetallen, die in Deutschland hergestellt werden, wird nur dann erlaubt, wenn deutsche Firmen nicht in der Lage sind, zu gleichen Preisen, gleichen Bedingungen und gleicher Qualität zu liefern; andererseits wird die Einführung nicht auf die Monate November und Dezember 1920 beschränkt. Entsprechend den Beschlüssen vom 28. August 1920 wird bestimmt, daß 50 Prozent der am 20. August 1920 bei den Firmen vorhandenen Aluminiumlegierungen und Aluminiummischsätze zu den am 8. Juli 1920 festgesetzten Bedingungen zur Ausfuhr freigegeben werden, bei Vorsicht wird es dabei bei den bisherigen Vorschriften befreit. Die Bezeichnung zur Ausfuhr von Kupferdrittel wird aufzuschärfen. Der Metallwirtschaftsbund wird ermächtigt, sofort die Produktionsmöglichkeit der deutschen Kupferdrittel-Produktionen festzustellen und dafür zu sorgen, daß die Ausfuhr in einem größeren Maßstab erfolgt, als nötig ist, um die Menge, die in Deutschland benötigt wird, nämlich 3000 Tonnen, sicherzustellen.

Münster 1. W., 3. Sept. 1920
der Stadt Münster.

Vorgeresse 1.

An unsere Mitglieder!

Im Schuhmacher- und Schneidergewerbe hatte der Demobilisierungsfonds auf Antrag der Gewerkschaften den vom amtlichen Schiedsgerichtsausschuß Münster gefälligen Schiedsspruch betr. erhöhter Lohnzahlung ab 1. 5. 1920 für verbindlich erklärt. Auf Grund dieser Verbindlichkeitserklärung halten verschiedene Gehilfen im Wege der Klage beim Gewerkegericht Münster Zahlung dieser erhöhten Lohnsätze verlangt. Es handelt sich sonst nur eine grundsätzliche Frage von weittragender Bedeutung auch für andere Gewerbe. Der Unternehmer, welcher unter vertragten Gehilfen im Wege vertragt, hatte in „sächsischen Schuhmätern und Schneider“ im Terminus die Rechtsfähigkeit dieser Verbindlichkeitserklärung angefochten. Das Gewerkegericht ist am 2. 9. 20 unserer Rechtsauflösung beigetreten und hat sämtliche Klagen der Gehilfen abgewiesen.

Das Gewerkegericht wird nach dieser grundsätzlichen Entscheidung in allen ähnlichen Fällen beratige Klagen der Gehilfen abweisen.

Wir bitten unsere Mitglieder, hierzu Kenntnis zu nehmen und etwaige Bohrgerüchte auf Grund einer Verbindlichkeitserklärung abzuweichen.

Die Geschäftsstelle.

Der Syndikus:

Wie aus diesem Schreiben hervorgeht, ist die Auffassung des Gewerbege richts in Münster abweichend von der Auffassung anderer Landgerichte in Stolp, welches als Grundlage diente, wird in seiner Beurteilung nicht von allen Gerichten geteilt. Sollte diese Auffassung überall Platz greifen so müsste die ganze Vohnpolitik anders eingestellt werden. Auch das Reichsgerichtshofgericht nimmt einen anderen Standpunkt ein, als das Gewerbege richt in Münster, wie aus nachfolgendem Schreiben hervorgeht.

Abschluß.
Berlin, 22. 6. 9. Okt. 1920.
Kassenamt. 33--84.

Zum das Schreiben vom 7. Sept 1920.

1. Der Demobilisierungskommissar ist nach dem § 23 mit darüber vertretenen Auffassung auf Grund des § 22 der Verordnung vom 12 Februar 1920 bestellt. Schiedsprüche in Gesamtstreitkästen (also auch solche gegen einen Arbeitgeberverband oder eine Firma) sind verbindlich zu erläutern.

Die Verbindlichkeitserklärung ist nach dem § 23 der Verordnung nicht auf Streitkästen aus Ausweitung der Verordnung vom 12 Februar 1920, also aus Auffassung der Gütekämmer oder Kultusministerien oder Landgerichten bestellt. Der § 23 der Verordnung handelt durch seinen Hinweis auf § 22 von Verbindlichkeitserklärung der Schiedsprüche aus Urteil von Streitkästen aus früherer Verordnung. Es wäre überflüssig, in § 23 der Verordnung den Demobilisierungskommissaren noch einmal dieselben Befugnisse zu übertragen. Der § 23 muß sich daher notwendigerweise auf andere Gebiete beziehen, als der § 25. Er kann nur dahin verstanden werden, daß er die Befugnisse des § 22 auf Schiedsprüche aus allen Streitkästen zu übertragen, in deren Schlichtung die Schlichtungsausschüsse auf Grund des § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zuständig sind. Der Demobilisierungskommissar ist demnach zuständig, auch die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen in Gesamtstreitkästen auszuweiten.

2. Das Gewerbege richt hat bei den von ihm zu entscheidenden Fragen selbständige zu lassen, insoweit die erhobenen Ansprüche nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen berechtigt sind; es ist daher auch bei Auslegung des § 23 der Verordnung nicht gezwungen, sich der von mir vertretenen Auffassung anzuschließen, kann vielmehr möglicherweise von der oben vertretenen Auffassung abweichen, wie dies das Urteil des Landgerichts Stolp tut — und gegebenenfalls die Klage abweisen. Gegen das Urteil eines Gewerbege richts ist nur das übergeordnete Landgericht gegeben und auch nur dann, wenn die Streitsumme 1000 M. übersteigt.

Im Auftrag:
ges. Dr. Sittler

*

Aus der Dividenbenotstätigkeit der deutschen Industrie.

Doch es mit unserer Wirtschaft sehr bergab gegangen ist, bedarf keiner Erörterung. Aus dem hochentwickelten industriellen Hause von 1914 sind wir im Jahre 1920 zu einer nur mit Aufblättung aller Kräfte nur noch langsam arbeitenden Industrie herabgesunken. Die Gründe sind so häufig erörtert worden, daß wir davon absiehen können, sie nochmals aufzuzählen. Wenn wir den Norden eines bebunten Teiles der deutschen Industrie betrachten, so kann man nicht an der Tatsache vorübergehen, daß eine bedeutende Anzahl Werke und besonders gerade diejenigen, die für den Tagesbedarf arbeiten, Leher, Textil, Papierfabriken, aber auch eine große Anzahl Werke der Eisen- und Metallindustrie Gewinne abwerfen und Dividenden verteilen, die in gar keinem Verhältnis stehen zu den angehenden Preisen, die für alle Artikel gesucht werden und auch nicht zur Notlage der Gesamtheit. Sache der Selbstverständlichkeit, in den einzelnen Industrien wird es sein, einmal nach dem Rechten zu sehen und die Preise in Einstellung zu bringen mit den Gewinnen. Wir lassen aus den Geschäftsbüchern einer Angabe Werke eine Zusammenstellung über Gewinne, Abschreibungen und Dividenden folgen:

	Nettogewinn	Abschreibungen	Dividende	1919/20	
				1918/19	1919/20
Metall. Fabr. Luther Braunschweig	450000	1999000	342000	412000	8 18
Metall. Fabr. Esslingen, Stuttgart	1470000	2150000	343000	417000	40 36
				905000	17
Motoren, Oberwesel	3100000	2200000		15 15	
				25	20
Bearmann Elekt.-B.	7100000	7400000	2500000	1000000	12 12
Daimler, Stuttgart	3500000	3300000	15000000	9000000	6 5
Gummifabrik, Berlin	13000000	23000000	22000000	13000000	6 11
Gummifabrik, Bremen	501000	640000	7000000	6700000	0 5
Gummifabrik, Lüneburg	477000	940000		12,5 23	
Webers, Ravensberg				10 29	
Spitzenfabrik Leipzig	359000	1100000	44000	91000	20 20
				20000	10%

Eine kurze Zusammenstellung der Industriezweige möge zeigen, welche Kurvenbahn die Dividenden in Prozent bei den Werken von 1918—1919 hatten.

Zweig	Dividenden 1918—1919	
	in %	
Heile	12 über 16 auf 12 %	
Beobau	11 über 6 auf 15 %	
Kaufmänner	17 über 30 auf 15 %	
Brennstoffe	27 über 22 auf 27 %	
Wolle und Baumwolle		
Weberei	10 über 20 auf 16 %	
Spinnerei	15 über 5 auf 15 %	
Kämmerei	9 über 6 auf 30 %	
Wollware	12 über 8 und 25 auf 10 %	
Eisenbau	8 über 6 auf 12 auf 30 %	
Emaillierwaren	18 über 16 und 55 auf 3,5 %	
Zellstoff	0 über 2 und 22 auf 18 %	
Färberei	0 über 6 auf 20 %	
Druckerei	15 über 11 auf 10 %	
Verarbeit.	9 über 6 auf 9 %	
Wollwaren	26 über 22 auf 26 %	
Druckerei	16 über 12 auf 18 %	
Hutfabrik	0 über 6 und 14 auf 11 %	
Gummifabrik	6 über 30 auf 10 %	

Wenn auch die Dividenden allein keinen Maßstab abgeben für das Blühen eines Werkes, so sind sie doch ein gewisser Maßstab, nach dem man sich richten kann. Es ist klar, daß für die Werke besonders in heutiger Zeit das Wort gilt: ohne Profit rautet kein Schornstein, und ohne Gewinn kann kein Werk arbeiten. Wogegen man sich mit Recht wendet, daß sind die übermäßigen Gewinne besonders in den Industrien, die für den täglichen Bedarf arbeiten und die dadurch die Preise in die Höhe treiben. Schimpfen allein hilft nichts gegen diese Zustände. Profess. die Mitarbeit in den Selbstverwaltungsräten, Arbeitgemeinschaften usw. sind die beste Maßnahme, um auch eine bessere Regelung zu erreichen. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband hält sich von allen diesen Einrichtungen fern und glaubt durch "revolutionäre Methoden" die Wirtschaft besser machen. Der Weg zur Hebung der Wirtschaft kann nur praktische Arbeit helfen, wie es unser christlicher Metallarbeiterverband tut.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Vorraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 7. November, der 16. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 7.—13. November.

Die Diskussionen und Ratsstellen werden schließen, bei Rückstellungen schon sehr in Betracht zu ziehen, daß ab 1. Januar Kosten in neuer Farbe herausgegeben werden, und die jetzt geliebten Kosten dann nicht mehr verwendet werden dürfen. Es ist weiter zu empfehlen, lebt nur noch den Nachschub bis 1. Januar zu befreien.

Der Verbandsgebiet.
Nachen. Seit einer Zeit haben sich die Arbeitnehmer der Hoffnung auf einen Preisabbau hingegeben. Statt dessen steht in den letzten Wochen anstelle eines Preisabbaus eine rasche Steigerung aller Artikel erholt ein. Immer und immer wieder operieren die Arbeitnehmer bei Lohnverhandlungen mit dem Sinn der Preise, wobei die Arbeiterschaft bisher in Wirklichkeit kaum etwas gespielt hat. Durch das Wiederholen dieser Preise, herbeigeführt durch die verschiedenen Umstände, soll sich die Arbeiterschaft gedenkt, erneut mit Lohnforderungen heranzutreten. Seit einiger Zeit war es ein offenes Geheimnis, daß die Arbeitgebervereinigung entgegenseitige und ihren Mitgliedern Richtlinien gab, unter allen Umständen den Lohnforderungen entgegenzuhalten.

Da nun doch einzelne Arbeitgeber die Not der Arbeiterschaft beachten tragen dazu überzuladen, ihren Arbeitern Metallarbeitskosten zu entziehen, wurden diese Abnahmen mit hohen Gehaltsverlusten belegt. Wie uns bekannt ist, sind zwei Arbeitergruppen mit je 10.000 M. Gehaltsverlusten worden, weil sie ihren Arbeitern eine Gehaltsförderung zu erwidern gehabt haben.

Wir halten es für überflüssig, der Arbeitgebervereinigung weitere Argumente zu nennen, die in etwa soziales Verständnis für ihre Arbeit haben. Die Vereinigung sammert nun in allen Tönen über das Vorgehen der Metallarbeiter und stellt es so hin, als wenn die Arbeiterschaft lebt in allen Industrien derartige Forderungen erheben würde. Die Gewerkschaften werden stets das tun, was nötig ist, um der Arbeiterschaft zu einem ausdrücklichen Lohn zu verhelfen.

Vielleicht verfügt man, den Arbeitern plausibel zu machen, daß man nicht Schaden fabriziere und man die Arbeiterschaft nur aus Unzufriedenheit weiterbeschäftige. Wie wollen nicht verleugnen, daß die Lage in manchem Betrieb keine rosige ist, blühen aber auch nicht vergessen, daß bei den Preissteigerungen im letzten Jahre die Arbeitgeber es wohl verstanden haben, daß sie zu sorgen, daß sie nicht zu kurz kommen. Ein letztes Beispiel darf sei folgendes:

Eine Tonne Kohle kostete vor dem Krieg 12 M., davon entfielen auf Arbeitslohn 6,20 M. pro Tonne, 61,8 Prozent; auf Unternehmergehör 1,20 M., 10 Prozent, auf Versteuern 4,60 M., 38,4 Prozent. Im Mai d. J. g. bei geringerer Beschaffenheit der Kohle kostete dieselbe 210 M. pro Tonne. Daraus entfielen auf Arbeitslohn 63,90 M., 31,42 Prozent; auf Unternehmergehör 39,00 M., 18,68 Prozent; auf Versteuern 105,00 M., 50 Prozent. Ist demnach der Arbeitslohn um das Mehrfache gestiegen, so ist der Nettoeinkommensgewinn gleich um das Dreifachgestiegen. Am Ende gemessen ist der Lohn heute reichlich niedrig, der Unternehmergehör aber doppelt so hoch. Die Preise für unseren wichtigsten Artikel, die Kohle, sind heute um das Fünfzehnfache höher, als vor dem Kriege. Die Preise für Stadt und Eisen, die eine nicht minder wichtige Rolle spielen, sind um das Vierzigfache höher.

Leider steht das Groß der Bevölkerung den Eisenpreisen ziemlich teilnahmslos gegenüber. Die Preissteigerung für eine Tonne Stahl betrug seit Oktober 1919 weit über 2000 Mark. Was bei einer durchschnittlichen Stahlerzeugung von rund sieben Millionen Tonnen jährlich 15 Milliarden Mark ausmacht.

Wollen wir zu einer wirtschaftlichen Senkung der Preise kommen, und soll die Ruhe im Wirtschaftsleben wieder hergestellt werden, so muß mit alter Entschiedenheit verlangt werden, daß eine gesunde Preispolitik auf allen Gebieten eintritt. Was nicht es der Arbeiterschaft, wenn durch die Steigerung des Minimallohns auf allen Gebieten die Preissteigerung von neuem losgeht. Der Arbeiterschaft ist mit einem Haufen von neuen Lappen nicht gedient. Sie verlangt ein auskömmliches Dasein auf Grund ihrer Mitwirkung beim Produktionsvorgang. Wenn heute die Arbeiterschaftsverbände glauben, durch beratige Maßnahmen wie die amfang geschaffenen die Lohnbewegungen zu zerschlagen, so geben sie sich falsche Illusionen hin. Für die Arbeiterschaft muß dies ein Fingerzeig sein, geschlossen und einig zu bleiben. Wenn je die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erwiesen war, so ist dies heute der Fall. Die christlich organisierte Arbeiterschaft ist gewillt, am Wiederaufbau Deutschlands mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften mitzuwirken, verlangt aber dafür, daß man endlich dazu übergehe, ihr die Möglichkeit zu geben, dieses praktisch auszuführen. Siche zu den Angaben über Steigerung der Eisenpreise und den Verlust über die Vollversammlung des Metallarbeiterverbundes. (Die Schriftleitung.)

Wenn man aber in Bergarbeiterstellen glauben sollte, durch deren Gehaltsliste im Tarifabschluß den "Bergarbeiterverbanden" Schwierigkeiten bereiten zu können, so werden sich logen Ende Mittel und Wege finden, diejenigen Tagesschreiter, die keine Bergarbeiter sind, vom Tarifabschluß mit den Bergarbeitern unabhängig zu machen. Zu diesem Zweck erhalten die Bergarbeiter, mit einer Sicherheitlichkeit, die in der Bergarbeiterorganisation eingeschlossen ist.

Die Führung der Konferenz wird in nachstehender Auflistung

Die am 22. Oktober in Eisen tarierte Menge ist der Begriff, mettels besser, ob hier Wünschen und so, um Tarifabschluß, die von Elektro- und so weiteren Tarifabschlüssen der Arbeiterschaft in Kraft tarierten Tarifabschlüssen für Arbeit und Dienst-Duisdorfer Richtlinie befindet, wie der Tarifabschluß in der Lohnfrage geführte Schiedsspruch.

Die Konferenz erklärt sich mit der Annahme der durch Tarifabschluß angebillten Gehaltssteigerung erheblich eine Sicherheit, die von Elektro- und so weiteren Tarifabschlüssen der Arbeiterschaft in Kraft tarierten Tarifabschlüssen für Arbeit und Dienst-Duisdorfer Richtlinie befindet, wie der Tarifabschluß in der Lohnfrage geführte Schiedsspruch.

Zeichenmetallarbeiter und Hochreihen.

Mit dieser "Frage", die eigentlich längst keine Frage mehr ist, fehlt es brauchte, beschäftigt sich "Der Bergknapp" in seiner Nummer 44 da, und kommt schließlich zu dem Schluss, daß die Zeichenmetallarbeiter in der Bergarbeiterorganisation ihre Berufserziehung zu erledigen hätten.

Wir haben uns bisher in unserem Organ nur wenig mit dem Thema bezogen, daß die Zeichenmetallarbeiter beschäftigt, weil wir von der Entwicklung ausgingen, daß diese theoretischen, meist von den heranwachsenden Zeichenmetallarbeitern selbst gesuchten Interessen wenig praktischen Wert haben. Die Zeichenmetallarbeiter selbst haben doch legten Eubes zu entscheiden, und die Tatsache, daß sie sich in ganz erheblicher Zahl den Metallarbeiterverbänden angegliedert haben, zeigt am besten, wo ihre Interessen am besten vertreten werden können. Daran ändert auch theoretische Auseinandersetzungen nichts, die außerdem nur dazu geeignet sind, den Gelingen der Gewerkschaftsbewegung, vor allem den Gegnern der christlichen Gewerkschaften, Wasser auf die Mähne zu setzen,

Da aber "Der Bergknapp" die Sache immer wieder von neuem aufgreift, glauben wir doch, wieder einmal prinzipiell in unserem Organ Stellung nehmen zu müssen, umso mehr, als "Der Bergknapp" in dem fraglichen Artikel Argumente ansieht, die wir unter keinen Umständen lassen können.

Gern abgesehen davon, daß wir es ablehnen müssen, aus dem radikalen Phrasenschwall der USF. Metallarbeiterzeitung entnommen Argumente als für uns richtunggebend ansehen zu sollen, möchten wir den "Bergknappen" darauf hinweisen, daß, wenn er dieses rote Organ nun einmal als Kronzeugen gebrauchen will, er auch andere Stellen finden könnte, als die in der Nummer 41 d. J. der "Metallarbeiterzeitung", die der "Bergknapp" in seinem Artikel zitiert. In der Nummer 25 desselben Genossenblattes könnte er einen Aufsatz finden, die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter in berufsfremden Industrien finden, der unter Berufung auf Kongressbeschlüsse und den Entscheid des Reichsgerichts in Linziums zu Schlussfolgerungen kommt, die auf die Zeichenmetallarbeiter angewandt dem "Bergknappen" sehr viel weniger passen würden. Aber wenn schon, dann schon. Wenn dem "Bergknappen" die Nummer 41 der roten "Metallarbeiterzeitung" recht ist, dann müßte ihm die Nummer 25 auch billig sein.

Im übrigen aber verzichten wir, wie schon oben gezeigt, auf eigentliche Kronzeugen und möchten uns bei beginnen, die Nummer 8 des "Bergknappen" selber vom Jahre 1910 zu zitieren, die auf der ersten Seite folgende Bekanntmachung enthält:

„Wischen den Zentralvorständen des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands und des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands wurde folgende Bekanntmachung getroffen:

1. Die in den Bergwerksbetrieben und deren Nebenanlagen beschäftigten Metallarbeiter, Schlosser, Schmiede, Schleifschmiede, Fasselschmiede, Fasselschläger, Dreher, Gestromonture, Maschinen usw. sind dem Agitationsspiel des christlichen Metallarbeiterverbandes vorbehalten.

Ebenso die Arbeiter derjenigen Betriebsbetriebe, die der chemischen Weiterverarbeitung der Produkte dienen.

2. Sämtliche, im eigentlichen Bergwerksbetriebe, insbesondere alle unterirdisch beschäftigten Arbeiter, verbleiben dem Agitationsspiel des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands; zum Beispiel:

a) die mit der Herstellung, Instandhaltung und Erweiterung des Grubenbaues und der unterirdischen Betriebsanlagen, wie Berieselungs-, Wasserableitung, der Luft

für unsere Betriebsräte

Der fabrikbetrieb.*)

Dr. W. Kalveram.

1. Einheitlichkeit der Industrie in die D-Raumwirtschaft.

Die wirtschaftliche wirtschaftliche Tätigkeit läuft sich in drei große Gruppen unterteilen:

- Die Unternehmung (Metallindustrie), welche die Erzeugnisse des Hauses und des Gartens als Grundstoff menschlicher Arbeit beschafft. (Metall, Eisen, Roststahl, Maschinen, Werkstoffe, Verarbeitung)
- Handwerk und Produktion, die sich mit der Herstellung und Verteilung dieser Produkte befassen, um sie für die menschliche Bedürfnisbefriedigung brauchbar zu gestalten.
- Der Handel, unterstützt durch den Verkehr, welche die erzeugten Güter aus den Händen der Produzenten (Erzeuger), an die Städte des Verbrauchs führt.

Die viele Unternehmen des Verbrauchs in ihrer Organisation durch Gewerbevereinigung, durch Kapitalanhäufung und Verarbeitung den Industriellen Werken gleichen, so werden „Industrie und Bergbau“ vielleicht zu einer Gruppe zusammengefasst.

2. Zweid der Industriellen Unternehmung.

Der wirtschaftliche Zweck jedes Fabrikbetriebes wie jeder Erwerbstätigkeit übertrumpft besteht darin, mit den zur Verfügung stehenden Produktionsmitteln einen möglichst hohen Ertrag bei gegebenen Kosten zu erzielen. Dazu ist der Unternehmer bestrebt, die Spannung zwischen den Gehaltsziffern und dem Preiswert der erzeugten Güter, die seinen Gewinn darstellt, zu erweitern. Das kann sowohl durch Verminderung der Herstellungskosten als auch durch möglichst vorstrebende Absatzpolitik geschehen. Die obere Grenze, der Profitzweck, ist mehr von der Breite der Konkurrenz, von Nachfrage und Nachfrage, von rechtlichen Bestimmungen oder Höchstpreise, Wucher usw., als vom Willen des Erzeugers abhängig. Die Grenze der Gehaltsziffern hängt davon ab, dass der Unternehmer durch zweckmäßige Organisation, verbunden mit genauer Rechnungsführung und schärfster Kalkulation auf ein Mindestmaß herabzubringen.

3. Das Wesen der Fabrikorganisation.

Im Industriebetrieb tritt eine Vielheit von menschlichen Arbeitskräften und von Arbeits- und Kraftmaschinen zur Maschinenherstellung von Erzeugnissen zusammen. Je größer die Zahl der Arbeiter und Beamten, je gewaltiger die Kapitalanhäufung, so manifester die in der Unternehmung zusammengefassten Einzelbetriebe, desto notwendiger und schwieriger die voraussichtliche Eingliederung jedes einzelnen Elements in das Gesamtnetz. Die Organisation hat die Aufgabe, die vorgestellten Tätigkeiten passend zu zerlegen, zu gruppieren und wieder zusammenzufassen. Sie soll von hoher Warte aus einen Nebeneffekt über den Arbeitsvergang gewähren und eine Kontrolle besitzen ermöglichen, damit das verwiderte Rücksicht bei der Fabrik selbstverständlich arbeite.

4. Hilfsmittel der Organisation.

Die weitreichende Arbeitsteilung im Fabrikbetriebe lässt für die Teilgewalt Organisation und den verbindlichen Entschluss des Einzelnen nur wenig Raum. Jeder Wirkungskreis muss ununterbrochen bestimmt jedes Arbeitsabschnitts scharf abgrenzt werden, damit nirgends eine Lücke oder Hemmung, eine Arbeitsstockung oder eine Arbeitsanhäufung entstehe. Diese scharfe Gliederung vollzieht die Organisation durch Dienstauskünfte und durch Formulare. Die ersten seien den Besitzerschaft jedes Betriebs nachdrücklich genau fest. Die letzten sind der Hauptaufgabe der Organisation. Sie geben Richtlinien für die Arbeitshandhabung der einzelnen Arbeiten und der dabei notwendigen Auszeichnungen. Formulare können aber nie dann Wettbewerber der Fabrikation und Grundlage der Rechnungsführung sein, wenn sie von einer Plankommission oder nach einem einheitlichen Plane in einfacher, leicht verständlicher Form so entworfen sind, dass ihre Ausfüllung selten der Bruttostrom ohne Schwierigkeiten und Fehlerfrei erfolgen kann. Mit der Einführung eines wohl durchdachten Systems von Formularen wird auch die Schreibarbeit eines Betriebes außerordentlich vermindert.

5. Es gibt kein Universal-Schema der Fabrikorganisation.

Jeder Fabrikbetrieb ist ein lebendiger, persönlicher Organismus. Dazu gibt es keine starre Normalsysteme, kein allgemein gültiges Organisationsschema für alle Betriebe oder für bestimmte Gattungen derselben. Die Organisation muss vielmehr dem besonderen Charakter, den individuellen Eigenheiten der Fabrik, ihrem Standorte, ihren Kostenstellen der Art der bearbeiteten Rohstoffe usw. angepasst sein. — Die Organisation ist auch nicht eine einmalige Arbeit bei der Gründung des Unternehmens. Neue Erfahrungen, technische Verbalstörungen, Entwicklung der Fabrikation oder ihres Methoden, Aenderungen der Konkurrenz erfordern von den Leitern eine Fortentwicklung der Organisation und ihre Anpassung an die veränderten Verhältnisse, um die Gefahr der Überalterung zu verhindern.

6. Gliederung in eine technische und eine kaufmännische Abteilung.

Die wesentlichen Tätigkeiten jedes Fabrikbetriebes sind: Einführung von Holz- und Glassstoffen der Fabrikation, Verarbeitung der Rohstoffe durch menschliche und maschinelle Kräfte und Verkauf der gewonnenen Erzeugnisse. Die Bezeichnung der notwendigen Kapitalien oder die Kennzeichnung (Gebrauchsart), die Handelsabschaffung des Eines und Verkaufs nach der Rechnungsleitung sind kaufmännische Tätigkeiten. Die Produktionsprozesse, die Werkstattarbeit und ihre Leitung sind technischer Art. So erstellt jedes industrielle Unternehmen in einer kaufmännischen und einer technischen Abteilung.

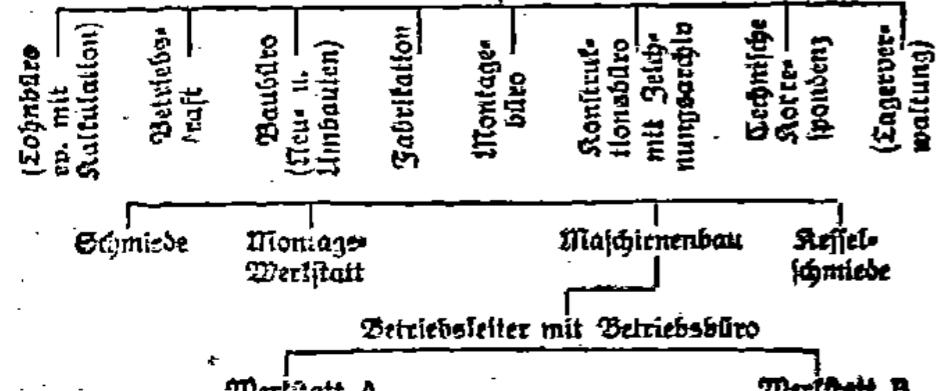
7. Technische Abteilung.

Die Teiltätigkeiten der technischen Abteilung sind parallel oder nebeneinander angeordnet, wenn jede Betriebszweigstätte unabhängig von den übrigen selbständig ein bestimmtes Fabrikat erzeugt. (Fabrik für Schreinemaschinen, Fahrzeuge und Automobile mit drei selbständigen Fabrikationsabteilungen.) Die Teiltätigkeiten sind voneinander getrennt, wenn der im ersten Teiltätigkeitsbereich Rohstoff als Zwischenprodukt in anderen Teiltätigkeiten zu weiterer Bearbeitung geführt wird. (Schreinerei und Maschinenfabrik.) Sofern die Teiltätigkeiten ein Fertigfabrikat oder ein Zwischenprodukt herstellen, also am Produktionsprozess aktiv teilnehmen, nennt man sie Hauptbetriebe. Einzelbetriebe aber, die die Fabrikationshilfsdienste leisten, wie Kraizkonzentralk, Modellschmiederei, Werkzeugfabrik usw., bezeichnet man als Hilfsbetriebe.

Die technische Leitung hat die Instandhaltung und Modernisierung der Werkstätten, Kraizkonzentralken, Maschinen und Schreinemaschinen zur Aufgabe. Sie nimmt die zweckmäßige Gliederung der menschlichen und motorischen Arbeitsabläufe vor. Die ihr untergeordneten Organe fertigen Pläne und Rechnungen an, erledigen die technische Korrespondenz und führen die Betriebsrechnung.

Das folgende Schema gewährt ein Bild, wie sich die kaufmännische Abteilung des Fabrikbetriebes etwa gliedern lässt:

Technische Leitung.



B. Kaufmännische Abteilung.

Die wichtigsten Einzelabteile der kaufmännischen Abteilung sind:

- Die Korrespondenzabteilung, welche die Verbindung des Unternehmens mit dem Außenmarkt herstellt. Sie ist meist die Reisebüro für Aufbewahrung des schriftlichen Materials angeschlossen.
- Die Einkaufsabteilung, der zwischen einem Rohstoff und Materialware untersucht gehalten wird.
- Das Rohstoffbüro mit der Kalkulationsabteilung, die aber in Betrieben mit Einkaufsabteilung oft zur technischen Abteilung gehören.
- Die Verkaufsorganisation mit Unterabteilungen für Verkaufsstätten, Verkauf, Messe, Filialen, Werbung usw.
- Die Rechnungsabteilung, die in die Kasse und die kaufmännische Buchhaltung teilt und der zuweilen das Rohstoffbüro, das Kalkulationsbüro und eine statistische Abteilung angegliedert sind.

7. Gesamtleitung.

In kleinen und mittleren Betrieben werden die Inhaber des Unternehmens zugleich die Kapitalgeber und Leiter sein. In Großbetrieben in Form von Kapitalgesellschaften sind die Aktionäre nur Geschäftsinhaber; die Leitung liegt in der Hand des von ihnen gewählten Vorstandes, der aus einer oder mehreren Personen besteht.

Die Gesamtleitung des Fabrikbetriebes kann von einer einzigen Person ausgeübt werden, die die Organisation und Kontrolle beauftragt und verantwortlich ist. (Generalsekretär oder Direktor, dem die Abteilungsdirекторien oder Abteilungsleiter untergeordnet sind.) In die Geschäfte der Leitung können sich aber auch mehrere Direktoren teilen, die als Komitee in allen wichtigen Angelegenheiten gemeinsam beraten und entscheiden. (Hauptrichter, technischer Direktor und zuweilen Verkaufsdirektor mit juristischer Beratung für Finanzverwaltung, Prokuraturleiter, allgemeine Korrespondenz, Kontrolle usw.)

Das Direktoriuum wird zur Erleichterung seiner organisatorischen und abkontrollierenden Tätigkeit die Leiter der Abteilungen verbindlich in Konferenzen zu berufen. In gemeinsamer Aussprache mit ihnen Erklärungen auszutauschen und ihre Urteil über geplante Entscheidungen einholen. Die Mittlung fehls einzelnen Betriebsabteilungen an dem Tischau der Organisation, die von einzelnen wirtschaftlichen Verhältnissen abweichen, (besondere Sprechzurkunde zur Entscheidungs- und Abstimmungszeitpunkt Preise für Eisen, Stahl, Blech usw.) ist durch das Betriebsratsestet allgemein sicher gestellt.

Fabriken mit Massenherstellung einer sehr geringen Art von Produkten da gegen, in denen dieselben oft erprobten und sattgestellten Herstellungsprozesse sich ständig wiederholen. In denen stets dieselben Rohstoffe verwendet werden, können technische Wissens für Produktionstechnik und Vorkalkulation ganz entbehren, müssen aber ihre Einflussnahme und Koordination und ihrer Verkaufsabteilung besondere Aufmerksamkeit widmen. Der Massenbau von Rohstoffen und Massenfabrikat erfordert vor allem kaufmännische Fähigkeiten, weshalb ein Betrieb für Güter- und Marktfabrikation meist von einem tüchtigen Kaufmann geleitet wird.

8. Einzel- und Massenfabrikation.

Werkt in einem Unternehmen auf Bestellung gearbeitet, muss jedes einzelne Fabrikat nach Eintrag des Auftrages entlassen, fallunterschieden als Einzelobjekt hergestellt werden, so handelt es sich um einen Betrieb der Einzel- oder Kundenfabrikation. (Schreinerei, Werkstätten, einzelne Zweige der Maschinenfabrik.) Daraus folgen andere Betriebsarten hauptsächlich Massen-, Linien- oder Marktartikel nach einer zentralen Anzahl von Mustern oder Heidmitten her. (Stahlwerk, Chemische Industrie, Werkzeugfabrik, landwirtschaftliche Maschinen.) Diese beiden Hauptarten der industriellen Unternehmen weichen in ihrer Organisation sehr von einander ab. In Fabriken der Einzelkonsolidation müssen Konstruktions- und Kalkulationsbüro mit besonderer Sorgfalt ausgebaut werden, denn von seinen Objekten trennen und entfernen Kalkulation hängt sowohl der Erfolg der Produktion als auch der wirtschaftliche Erfolg ihrer Ausschreibung ab. Dagegen wird die Betriebsverwaltung der Massenfabrikat und die technische nur von gezielter Bedeutung sein, weil Massenfabrikat erst nach Eintrag der Bestellung bestellt und Herstellungszeitpunkt nach Ausschreibung an die Kunden bestellt werden. Die Leitung eines solchen Betriebes liegt zwangsläufig in der Hand einer technisch gut geschulten Betriebsleiter, da Eintrag der gegebenen Rohstoffe, Verhandlung mit den Kunden, Ausschreibung der einzelnen Kommissionen und Messe eine hohe Maß technischer Durchbildung erfordert.

9. Normalisierung der Fabrikation.

In allen Zweigen der Industrie zeigt sich das Streben, nach Einführung der Massenfabrikation zu überzeugen. Einheitliche Normen, die noch vor wenigen Jahren als Einzelstücke entstanden und ausgetauscht wurden, kommen heute als Normensystem auf den Markt. Wo die Standardisierung oder Normalisierung der Fabrikation sich nicht durchsetzen lässt (Hoch- und Brüderbau, Ventilation und Kühlzonen), sucht man verzweigt nach Möglichkeiten gleicher Maschinenleiste, Schrauben, Flanschen, Dünnen, Ventile usw., die als Massenartikel erzeugt werden, zu verwenden. Die Konzentrierung der industriellen Arbeit auf wenige Typen jedes Erzeugnisses und die Ausschaltung von Sonderwünschen aus der Fabrikation ist im Interesse der möglichen Ausweitung unserer sehr gesuchten wirtschaftlichen Kräfte und der Erhaltung unserer Konkurrenzfähigkeit dringend geboten.

10. Das Industrielle Kennzeichnen.

Unter den Gliedern der kaufmännischen Verwaltung ist das industrielle Kennzeichnen der wesentliche Bestandteil. Es soll die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens anreichern und vor nicht in Form eines Vertrags oder einer Charta, sondern zahlenmäßig durch unmittelbare technisch-mathematische Darstellung aller Betriebsverhältnisse in der technischen und kaufmännischen Tätigkeit. Die beiden Hauptwege des Kennzeichnungsverfahrens sind: kaufmännische Buchhaltung und Kalkulation.

A. Die kaufmännische Buchhaltung.

Buchhaltung gibt zunächst eine Darstellung der im Unternehmen vorhandenen Vermögenswerte. Sie registriert die Quellen des Vermögens (Eigenkapital und aus fremdem Wirtschaft erzieltes Kapital), sowie die Formen des Vermögens (Gebäude, Maschinen, Rohstoffe, Fertigware, Gegenstände, Rohstoffabnahmen) auf. Dieser doppelte Aufschlüsselung des Vermögens nach seiner Herkunft und nach seiner Formenbildung wird in der jährlichen Bilanz erledigt, die ist auf die vorhergehende Inventur oder Aufnahme des Vermögens nach Menge und Wert gestützt. Alle Veränderungen des Vermögensbestandes während des Geschäftsjahrs ist bezüglich auf Quellen und konkrete Bestandteile werden in den kaufmännischen Konten fortlaufend registriert, sodass sich am Schluss des Jahres der Ertrag des ganzen Unternehmens und seiner einzelnen Zweige genau ermitteln lässt. So bildet die kaufmännische Buchhaltung eine Vermögens- und eine Gewinn- und Verlustrechnung.

B. Die Kostenkasse.

Sie stellt den Kosten eines Fabrikates über den Aufwendungen des Produktionsprozesses im ganzen Unternehmen oder inneren Teilstücke den Ertrag gegenüber. Sie heißt industrielle Schätzrechnung, wenn sie die Gegenwart oder Geschäftsführung eines Betriebes oder den Aufwand eines Betriebes zu errechnen sucht. Die Schätzstellen eines Fabrikates legen sich aus den direkten Erzeugniskosten: Materialpreis und Lohn, und den indirekten oder allgemeinen Betriebskosten (Aus-

gaben für Reinigung, Heizung, Lagerung, Transport, Auslicht usw.). Die Ausleistung dieser Leistungen auf die Einheitsfaktore ist recht schwierig und geschieht meist nach einem beinharten Schätzplan, z. B. durch einen prozentualen Aufschluss auf die Rohstoffe. Die Verhältnisse, welche durch Gewinnabzüglichkeit führt durch Gewinnabzüglichkeit dieser Leistungen und bei der am die Verlustaufzulagen verhältnisvergleich (Gewinn-Kostpreis) den Gewinn zu ermitteln.

Moderne Fabrikbetriebe haben ihr Rechnungswesen durch Wissenschaftliche Statistik erweitert, indem sie fortlaufende, sachgemäße Aufzeichnungen über die technischen Leistungen führen, welche die technischen und technischen Vorgänge verneinen, um durch Berichtigung und kritische Untersuchung dieser Sachen Aufschluss über die Leistungsfähigkeit der Betriebsrätte zu erhalten, die zur Beteiligung von Mängeln oder zu einer Verbesserung der Kontrolle führen.

* Dienen alle Unternehmen wie der Karton-Anfunkt für Betriebe die im Ballenverkauf für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, es fehlt. Diese Karton-Anfunkt bietet in objektiver Darstellung sachliches, gut gesichtetes und wissenswertes Material vom Betrieb hergestellt an, ebenso wie unser Betriebsrat für seine Arbeit, um die Betriebsräte nur empfehlen können.

Betriebsrat und Verbandsobmann.

Der Kollege Hentscheler gibt in Nr. 01 Richtlinien bekannt, die die Wiedergabe der Organisation in den Betrieben aufstellen sollen. Die Förderung, die hier aufgestellt wird, dass möglichst der Obmann des Betriebes auch zugleich Verbandsobmann sein sollte, kann meistens nicht möglichst, wenn widersprüche werden. Es sind nicht bloß autoritäre Gründe, die dagegen ins Feld gestellt werden können, sondern andere wichtige Gründe stehen dem entgegen. Sind doch sicher die Aufgaben des Betriebsrats gleichzeitig ganz andere, wie die des Verbandsobmanns. Wahr ist, dass vor allem organisatorische Fähigkeiten verlangt werden müssen, manch beim Betriebsratssitzung Sachkenntnis und Verhandlungsfähigkeit ist vorhanden. Nun können ja allehin's alle diese Fähigkeiten in einer Person vereint sein, die ebenso wie der Betriebsrat bestehen kann, wie es erforderlich ist. Die Aufgaben eines Betriebsrats sind ja grob und schwierig, dass die ganze Kraft auch des stolzen Mannes erfordern, wenn er sie erfüllen soll. In nur seltenen Fällen wird der Kollege beide Amter so bekleiden, wie es gewöhnlich werden muss. Ferner wäre es zu behaupten, dass der Verbandsobmann, welcher zugleich Betriebsratsmitglied ist, nicht die Freiheit des Handels gegenüber dem Unternehmen hat, wie es bei Trennung der Amter der Fall ist. Sogenannter ob der ob der Kollege bestehen kann, wie er es gerade möchte, er würde nur zu oft und allzu sehr den Premier abweichen müssen, das bringt seine Tätigkeit ganz natürlich nichts mit sich. Die Fähigkeit sind doch gar nicht so festen, wie die Kollegenfahrt glaubt, weiter gehen zu müssen, wie die Arbeitsverteilung. In solchen Fällen wird doch gerade der Verbandsobmann die Verbindung zwischen Kollegenfahrt und Betriebsrat bestreiten müssen. Genau so liegen die Dinge in Einzelfällen. Hat man schon früher vorgehens nach dem Maune gesucht, der es allen recht machen könnte, so ist es in der heutigen Zeit mit ihrem überparteilichen Radikalismus erst recht unmöglich. Der Kollege, welcher glaubt, durch die Arbeitsverteilung nicht zu seinem Recht zu kommen, wird natürlich keine Gnade zu dem Verbandsobmann nehmen. Sind aber beide Amter in eine Hand vereint, ist dieses ja unrichtig, und es wird dann mit seinen Beschwerden in den Kollegentreffen treiben gehen, und so das Vertrauen nicht nur zum Betriebsratsmitglied, sondern auch dieses in einer Hand vereint ist, auch zum Verbandsobmann untergehen. Wenn Kollege Hentscheler mit Recht darauf hinweist, dass die Tätigkeit des Betriebsratsmitglieds nur dann erfolgsversprechend sein kann, wenn er vom Vertrauen der Mitglieder getragen ist, so zieht er nach meiner Ansicht gerade einer Trennung der Amter das Wort. Ein weiteres Moment, das bei Verbandsobmann nicht bestehen darf, das ist, dass er selbstständig möglichst Rechnungsfähigkeit des Verbandsobmanns will, und die gesetzliche Organisation der ausdrücklichste Haltor bleiben und das letzte Wort zu sprechen haben und es ist meiner Ansicht nach nicht unerwähnlich, dass dieses auch nach außen hin durch Trennung der Amter zum Ausdruck kommt. Das tut auch der Bedeutung der Betriebsräte keinen Abbruch. Das Verbandsobmannsitz ist darf unter keinen Umständen als das stolze Rad am Wagen erscheinen. Der Verbandsobmann wird natürlich nichts Wichtiges im Betrieb unternehmen, obwohl es ihm dreimal verboten, etwas gegen diesen Rat zu antworten. Unter keinen Umständen darf das Abstreitungsmitglied durch die Trennung der Amter an Platz stattgehabt werden. Der Verbandsobmann, der das nicht versteht, wäre nicht der richtige Mann. Die richtige Trennung der Amter mit gegenwärtiger Eigentum muss die Richtlinien sein.

Literatur für unsere Betriebsräte.

Balowisi — Berlin, Der Fabrikbetrieb, Berlin 1912.
Brieland, Praktische Kalkulation im Fabrikbetrieb, Stuttgart 1914.

Calmes, Der Fabrikbetrieb, Leipzig 1919.

Calmes, Fabrikbuchhaltung, Leipzig 1920.

van den Daele, Die moderne Fabrikbuchhaltung, Stuttgart 1911.

Halver, Die Kalkulation im Maschinenbau, Band 132 aus Bibliothek der gesamten Technik, Leipzig 1908.

Levin, Theorie und Praxis der industriellen Selbstkostenrechnung, Leipzig.

Lilienhal, Fabrikorganisation, Fabrikbuchhaltung und Selbstkostenrechnung der Firma Eduard Löwe u. Co., Berlin 1914.

Sachsenberg, Grundlagen der Fabrikorganisation, Berlin 1917.

Stern, Die kaufmännische Organisation im Fabrikbetrieb, Leipzig 1911.

Gellrich, für handelswissenschaftliche Forschung herausgegeben von E. Schmalenbach, Leipzig seit 1907.

Editionen: Berliner Miete —